

## **Merkblatt für ausserhalb des Kantons Zürich wohnhafte natürliche Personen mit Grundeigentum in Winterthur und/oder einer Betriebsstätte in Winterthur**

Was ist einzureichen?

- **Eine vollständig ausgefüllte zürcherische Steuererklärung oder eine Kopie der am Wohnsitz eingereichten Steuererklärung.**

### **Kunden mit einer Liegenschaft:**

- Das vollständig ausgefüllte Formular Liegenschaftenverzeichnis.
- Falls effektive Liegenschaftenerhaltungskosten in Abzug gebracht werden, so ist eine Aufstellung sämtlicher Kosten pro Liegenschaft erforderlich.

### **Kunden mit einer Selbständigkeit:**

- Wenn Sie eine Betriebsstätte in Winterthur besitzen, bitten wir Sie, das Hilfsblatt A für Selbständigerwerbende inkl. Geschäftsbuchhaltung beizulegen.
- Abzüge wie Einzahlungen in die Säule 3a, AHV etc. müssen belegt sein.

Die Steuererklärung ist jeweils bis am **30. September** einzureichen. Sollten Sie die Steuererklärung nicht bis zu diesem Termin einreichen können, stellen Sie bitte vor Ablauf dieses Termins ein Gesuch um Fristerstreckung. Eine Fristerstreckung können Sie auch unter [www.steuern.winterthur.ch](http://www.steuern.winterthur.ch) beantragen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer 052 267 52 52.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse

Steueramt der Stadt Winterthur